



Gemeindeamt Fließ
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

PROTOKOLL

über die 3. Gemeinderatssitzung am 30. April 2010

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESENDE:

BGM Ing. Bock Hans-Peter	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
Bgm.Stv. Mag.(FH) Ing. Huter Wolfgang	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GV Spiß Markus	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GRⁱⁿ Mag^a. Partl Alexandra	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Fritz Rudolf	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Gigele Reinhold	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR File Christian	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Mag. Jäger Reinhold	ÖVP - FLIESS
GV Schlatter Peter	ÖVP - FLIESS
GV Knabl Günter	ÖVP - FLIESS
GR Mayer Andreas	ÖVP - FLIESS
GR Schwarz Ewald	ÖVP - FLIESS
GRⁱⁿ Posch Anita	ÖVP - FLIESS
GRⁱⁿ Orgler Martha	ÖVP Hochgallmigg – Martha Orgler
GR Hairer Walter	Einheitsliste Piller

ENTSCHULDIGT:

TAGESORDNUNG:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.
- 2.) Genehmigung des Protokolls der 1. Gemeinderatssitzung vom 26.02.2010;
- 3.) Anfragen der Gemeindegänger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder
- 4.) Information durch den Bürgermeister
- 5.) Bericht des Bauausschusses
- 6.) Raumordnungsangelegenheiten
- 7.) Grundangelegenheiten
- 8.) Auftragsvergaben
- 9.) Personalangelegenheiten
- 10.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

1.) Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter:

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 3. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

2.) Genehmigung des Protokolls der 1. Gemeinderatssitzung vom 26.02.2010:

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 1. Gemeinderatssitzung vom 26.02.2010 mit 9 Stimmen. 1 Gemeinderatsmitglied war bei der letzten Sitzung nicht anwesend, 5 Gemeinderatsmitglieder sind neu im Gemeinderat. Sie alle haben sich der Stimme enthalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

- **Unmessbare Schäden – Investitionsprogramm 2010 - 2014**

3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder:

Von Seiten der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Bürgermeister oder Gemeinderat gestellt.

4.) Information durch den Bürgermeister:

- a.) Die Arbeiterpartie ist wieder vollständig im Einsatz.
Arbeiten derzeit:
 - Vorbereitungsarbeiten im Schwimmbad (Eröffnung am 13. Mai)
 - Volleyballplatz Schwimmbad
 - Weidegebiet Faberst (Fertigstellung vor dem 15. Mai)
 - Inbetriebnahme der Spielplätze
 - Straßenreinigung und Ausbesserungsarbeiten an den Straßen
 - Div. Instandhaltungsarbeiten
- b.) Am 3. Mai findet eine Informationsveranstaltung für Gemeinderäte im Sitzungssaal der Bezirkshauptmannschaft statt. Der Leiter der Gemeindeabteilung HR Dr. Praxmarer wird über die rechtlichen Grundlagen, über aktuelle Fragen der Gemeindeorganisation und der Gemeindefinanzen referieren.
- c.) Der Pachtvertrag für den Spielplatz Fließ-Dorf ist am 31.12.2009 ausgelaufen. Eine formlose Verlängerung um ein weiteres Jahr wurde mit dem Besitzer Röck Florian vereinbart.
- d.) Bei der Aufnahme von 3-Jährigen in die Kindergärten ist es zu Diskussionen bzw. zu unterschiedlichen Auffassungen gekommen. Zur Erinnerung und Information: Der Gemeinderat hat am 31.08.2006 beschlossen, dass auch Dreijährige in den Kindergarten aufgenommen werden können. Dies ist ab dem Monatsersten möglich, an dem das Kind das 3. Lebensjahr bereits vollendet hat.
- e.) Es soll versucht werden in den Gemeinden sogenannte Postpartnerbetriebe zu installieren. Diesbezüglich hat vor kurzem eine Informationsveranstaltung stattgefunden. Die Installation eines Postpartnerbetriebes dürfte in Fließ nicht ganz einfach werden. Das Dorfcafe (möglicher Betriebsurlaub) muss ebenso ausgeschlossen werden wie die Raiffeisenbank (Postsparkasse). Im Gemeindeamt ist es räumlich derzeit nicht möglich.
- f.) Das Forum Mobilkommunikation hat die im Zuge der österreichweiten EMF-Messreihe ermittelten Messergebnisse in Fließ bekannt gegeben. Diese werden dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

- g.) Der Bürgermeister berichtet über die Gespräche mit den Direktoren der Volks- und Hauptschule Fließ. Besprochen wurde die Sanierung des Schulgebäudes. BM Ing. Gigele Karlheinz hat auch bereits einen Planentwurf über die vorgesehenen Arbeiten erstellt.
- h.) Der Bürgermeister informiert über das Interreg IVb Projekt Access. Das Naturparkhaus soll ab Juni mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein.
- i.) Der Totengräber Spiß Roman hat erklärt, dass er auf Grund seines Alters für diese Arbeit in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Mehr als 26 Jahre hat er die Gräber im Friedhof in Fließ geöffnet. Obergolser Ewald hat sich bereit erklärt, diese Tätigkeit zu übernehmen.
- j.) Der Bürgermeister ersucht die Schriftführer bzw. Obleute der eingesetzten Ausschüsse die Protokolle über die konstituierende Sitzung vorzulegen.
- k.) Mit dem 31. März 2010 laufen die bestehenden Jagdpachtverträge der Genossenschaftsjagden und der Eigenjagd Zanders aus. Die Ausschreibungsmodalitäten der Eigenjagd legt der Gemeinderat fest. Die Details für die Ausschreibung der Genossenschaftsjagden werden in den jeweiligen Vollversammlungen beschlossen. Dabei vertritt der Bürgermeister die Interessen der Gemeinde.
- l.) Durch die Absenkung des Wasserstandes im Gepatsch-Stausee haben die Verantwortlichen der Innfischerei Schäden beklagt. Mit der TIWAG konnte eine indirekte Zahlung ausverhandelt werden. Die Entschädigung wird über die Gemeinde an den Pächter oder die Fischereiberechtigten (Kartenbesitzer) ausbezahlt.

5.) Bericht des Bauausschusses:

Der Bauausschuss hat am 16. April 2010 eine ganztägige Begehung durchgeführt und dabei folgende Punkte behandelt:

- 1.) *Hochbehälter Nesselgarten - Rungun:*
Der Bauausschuss besichtigt den neu errichteten Hochbehälter in Rungun. Der Eingang sollte noch schöner gestaltet werden (Platte). Die sichtbare Isolierplatte sowie die Flämmplatte sind zu verdecken. Die talseitige Böschung muss noch aufgeräumt werden. Die Vermessung des Hochbehälters wird noch heuer durchgeführt. Anschließend kann die Entschädigung an die Grundbesitzer ausbezahlt werden.
- 2.) *Vögeler – Sonderfläche Garagen:*
Der Bauausschuss besichtigt den möglichen Standort für die Errichtung einer gemeinschaftlichen Garagenanlage. Es wurde bisher aber noch keine Bedarfserhebung durchgeführt. Der alte Bauhof sollte irgendwann abgetragen werden. Neben den Holzplätzen befindet sich eine wilde Deponie (Strauchschnitt...). Es ist eine Tafel aufzustellen, die ein Verbot dieser Ablagerungen deutlich macht.
- 3.) *Barbarakirche – Vorplatz:*
Der Vorplatz der Barbarakirche wird besichtigt. Da der Platz um die Kirche der Gemeinde gehört, wird im Zuge der Renovierung ein Gestaltungsvorschlag ausgearbeitet. Vorerst werden Schlitzlöcher geöffnet, um dem Statiker eine Einschätzung der Fundamente zu ermöglichen.
- 4.) *Schwimmbad:*
Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass unterhalb des Volleyballplatzes eine Trockensteinmauer errichtet werden soll. Die obere Böschung wird mit Böschungssteinen gefestigt. Der Sand wird gegen Quarzsand ausgetauscht. Für div. Handarbeiten haben sich auch freiwillige Helfer (Volleyballspieler) angeboten. Der Heckenstreifen neben der Rutsche sollte entfernt werden und durch Platten ersetzt werden.
- 5.) *Hochbehälter Pinsbach:*
Im Vorbeifahren wird der Hochbehälter Pinsbach besichtigt und besprochen.

- 6.) *Schatzen – Pendlerparkplatz:*
Im Bereich der Kreuzung Eichholzer Straße – Schatzer Straße könnte ein Pendlerparkplatz errichtet werden.
- 7.) *Schatzen – Oberflächenwasser:*
Die auftretenden Oberflächenwasser von der Zufahrtsstraße nach Bach stellen ein Problem oberhalb der Wohnhäuser von Schmid Manfred und Oskar dar. Derzeit ist eine ordnungsgemäße Ableitung nicht möglich. Sollte Schmid Manfred in nächster Zeit auf seinem Grundstück Erd- bzw. Bauarbeiten durchführen wird die Gemeinde eine entsprechende Ableitung verlegen.
- 8.) *Siedlung Eichholz:*
Der Bürgermeister erklärt die Einteilung der Bauplätze im Siedlungsgebiet Eichholz mit den vorgesehenen 3 Bautiefen.
- 9.) *Eichholz – Schmid Gebhard, Zufahrt:*
Der Bauausschuss genehmigt dem Schmid Gebhard die Errichtung einer Zufahrt für die Grundstücke Gpn. 4060, 4061 und 4062 entlang des öffentlichen Weges Gp. 5575/1. Der bestehende Weg muss aber in der Verlängerung weiter ungehindert begehbar und im jetzigen Zustand erhalten bleiben.
- 10.) *Deponie Eichholz:*
Der Bauausschuss besichtigt die Bodenaushubdeponie Rinnental. Der Zufahrtsweg (Forstweg) befindet sich derzeit in einem sehr schlechten Zustand.
- 11.) *Fließerau – Gewerbegebiet:*
Der Bürgermeister berichtet über die bereits verkauften Flächen im Gewerbegebiet Fließerau. Weitere Möglichkeiten werden besprochen.
- 12.) *Fließerau – Tunnelvorplatz:*
Bei der Besichtigung des Tunnelvorplatzes in der Fließerau werden Nutzungsmöglichkeiten diskutiert. Die ehemalige Pachtfläche von Grünauer Armin ist noch von diesem aufzuräumen. Das Bauwerk muss entfernt werden.
- 13.) *Werbetafel:*
Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass eine zweite Fläche angebracht werden sollte. Dann können jeweils 2 Tafeln für Webezwecke angeboten werden. Der Umweltausschuss wird einen Vorschlag über die Nutzung (Verwaltung, Einteilung, Kosten...) vorbereiten.
- 14.) *Urgener Siedlung – Holzplatz Landerer:*
Dem Herrn Landerer Josef kann ein Holzplatz neben der Straße (Gramlachweg) angeboten werden. Durch die Zuweisung eines Holzplatzes an der Innböschung kann auch die illegale Müllablagerung in diesem Teil unterbunden werden.
- 15.) *Urgener Siedlung – Bahndamm:*
Der Bauausschuss diskutiert die mögliche Nutzung der Flächen des ehemaligen Bahndammes. Ein Teil wird landwirtschaftlich genutzt. Der Rest ist Schüttmaterial das mit Stauden bewachsen ist. Eine Abtragung wäre denkbar. Sinnvoll wäre aber eine Flurbereinigung mit Graber Zita.
- 16.) *Urgener Siedlung – Spielplatz:*
Der Kinderspielplatz in Urgen sollte aufgeräumt werden. Der Zaun ist zu reparieren.
- 17.) *Knabl-Gründe Urgen:*
Der Bauausschuss besichtigt die erworbenen „Knabl-Gründe“ in Urgen. Das bestehende Gebäude ist zu entfernen. Gefahrenstellen sollten umgehend beseitigt werden.
- 18.) *Volksschule Urgen:*

Bei der Besichtigung der Volksschule in Urgen wird der Antrag des Vereins „Urgtheater“ besprochen. Im hinteren Teil des Turnsaales muss eine Türe in den Nebenraum durchgebrochen werden (Zugang zur Bühne). Weiter kann der Theaterverein die Beleuchtung und die Vorhangschiene anpassen bzw. abändern.

Weiters sollte der Sandplatz (Volleyball) neben der Schule ebenfalls saniert werden.

19.) Urgen – Grundtausch Schieferer Jürgen:

Schieferer Jürgen benötigt eine Teilfläche der Gp. 2929 nordöstlich seines Wohnhauses als Abstandsfläche für die Errichtung eines Zubaus. Grundsätzlich ist der Bauausschuss mit der Abgabe einverstanden. In Frage kommt ein Verkauf zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde oder ein Grundtausch im Verhältnis von 1:3.

20.) Nesselgarten:

Der Bauausschuss besichtigt die neu erworbenen Grundstücke in Nesselgarten und diskutiert die Verwendungsmöglichkeiten. Weiters werden Verwendungswünsche des HAHO-Gebäudes besprochen.

21.) Niedergallmigg:

Die Schwerlastrinne unterhalb von Brosgen sollte erneuert werden. Der derzeitige Zustand stellt eine Gefahr für Radfahrer dar.

22.) Gewerbegebiet Runserau:

Die Gewerbefläche wird besichtigt. Die Fa. Schieferer hat den ersten Teil des Weges fertig gestellt. Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass der Weg entlang des Platzes (Böschungsfuß – Waldrand) weiter gezogen werden sollte. Dadurch hat die Gemeinde selber die Möglichkeit Aushubmaterial günstig einzubauen.

23.) Piller – Grundkauf Schnegg Albert:

Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass die Gp. 6306 derzeit nicht verkauft werden sollte. Diese könnte für ein mögliches Wegerschließungsprojekt als Tauschfläche noch benötigt werden.

24.) Piller – div.:

Der Bauausschuss besichtigt einen möglichen neuen Standort für das Kreuz am Kalvarienberg beim Widum. Weiters wird über die Anbringung von Urnengräbern im neuen Friedhof gesprochen. Die Errichtung einer zusätzlichen Straßenlaterne wird ebenfalls diskutiert wie die geplante Pflasterung neben dem Musikpavillon.

25.) Grundtausch Röck Bernhard:

Herr Röck Bernhard bietet der Gemeinde das Grundstück neben dem alten Friedhof zum Tausch an. Auf diesem Grundstück steht der Primizbaum von Pfarrer Otto Neururer. Im Gegenzug möchte er einen Grundstreifen neben seinem Wohnhaus. Da für diesen Grundtausch auch ein Weg teilweise verlegt werden müsste sind auch die Kaplaneipfründe betroffen. In einer gemeinsamen Besprechung soll das Interesse des Kirchenrates an der Erhaltung des Primizbaumes abgeklärt werden.

26.) Piller – Spielplatz Katzenboden:

Der Bauausschuss besichtigt den Kinderspielplatz Katzenboden der derzeit vom Familienverband betrieben und betreut wird. Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass dieser Spielplatz nicht von der Gemeinde übernommen werden kann. Angeboten werden kann, dass die jährliche Überprüfung gemeinsam mit den Spielplätzen der Gemeinde durchgeführt wird.

27.) Gachen Blick – Parkplatz:

Der Parkplatz beim Naturparkhaus soll eingeteilt und gestaltet werden. Diesbezüglich wurde von Walch Elias ein Entwurf vorgelegt. Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass die Begrenzungsmauer maximal 20 cm über das Straßenniveau gezogen werden sollte. Ebenfalls sollte ein Abstand von 1,30 – 1,50 m vom Asphaltstrand eingehalten werden. Es ist vorstellbar, diese Mauer in einer ersten Bauphase zu errichten.

28.) Spielplatz – Schlosssiedlung:

Die Böschung beim Spielplatz in der Schlosssiedlung (unterhalb vom Trampolin) ist stark abgearbeitet. Die Sockel des Einfriedungszaunes drohen abzurutschen. Der Bauausschuss ist beschließt diese Böschung mit Böschungssteinen zu sanieren.

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen des Bauausschusses zur Kenntnis und beschließt die Vorschläge einstimmig.

6.) Raumordnungsangelegenheiten:

a) Allgemeiner Bebauungsplan „A45 File 2 - Siedlung Eichholz 2“

*Erläuterungsbericht zum allgemeinen Bebauungsplan
„A45 File 2 - Siedlung Eichholz 2“.*

- *Lage des Planungsgebietes:
Das Planungsgebiet liegt im Weiler File, unmittelbar östlich der bereits bestehenden Wohngebäude des Siedlungsgebietes „Eichholz“.*
- *Widmung:
Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung dieses Bebauungsplanes ist der größte Teil der vom Planungsgebiet umfassten Grundfläche als Bauland der Kategorie „Wohngebiet“ gewidmet, lediglich der nach Norden hin geplante „Arm“ des Umkehrplatzes bei der Straße am nördlichen Planungsgebietsrand ist derzeit als Freiland gewidmet.*
- *Verkehrsmäßige Erschließung:
Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt zum einen über die bestehende öffentliche Straße Gp. 5585, die am südlichen Planungsgebietsrand vorbeiführt. Zum anderen ist am nördlichen Rand des Planungsgebietes eine Straße vorgesehen, die von Osten her kommend den nördlichen Teil des Siedlungsgebietes erschließt und am nordwestlichen Planungsgebietsrand in Form eines Umkehrplatzes endet.*
- *Bereits vorhandene Bebauung im Planungsgebiet:
Die vom Planungsgebiet umfasste Grundfläche ist derzeit noch unbebaut.*
- *Begründung für die Erstellung des Bebauungsplanes und für die Abgrenzung des Planungsgebietes:
Im Hinblick auf eine bodensparende Bebauung und effiziente Verkehrserschließung wurde vor längerer Zeit für das Siedlungsgebiet Eichholz ein Erschließungs- und Baukonzept ausgearbeitet. Aufbauend auf diesem Konzept wurde für die ersten 6 Gebäude im westlichen Teil des Siedlungsgebietes der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan „A26/E1 File 1 – Siedlung Eichholz 1“ erstellt. Zwischenzeitlich sind die Wohngebäude in diesem ersten Teilabschnitt bereits realisiert.*

Laut den vorliegenden Planunterlagen sind nun zwei Bauvorhaben im östlichen Anschluss an den bereits bebauten Bereich im Siedlungsgebiet Eichholz geplant. Da diese Bauvorhaben in Anlehnung an das bestehende Erschließungs- und Baukonzept ebenfalls in verdichteter Bauweise geplant sind, wird nun für den gesamten östlichen Teil des Siedlungsgebietes Eichholz der allgemeine Bebauungsplan „A45 File 2 - Siedlung Eichholz 2“ erstellt, in dem unter anderem die besondere Bauweise festgelegt wird. Dadurch wird die Grundlage für eine verdichtete Bebauung im zweiten Teilbereich des Siedlungsgebietes Eichholz geschaffen. Die ergänzenden Bebauungspläne werden künftig nach Bedarf erstellt.

Der allgemeine Bebauungsplan „A45 File 2 – Siedlung Eichholz 2“ enthält folgende Kenntlichmachungen:

1) *Nutzungsbeschränkungen:*

Der im Flächenwidmungsplan ersichtliche Wirtschaftswald wird im Planungsgebiet entsprechend kenntlich gemacht.

Der allgemeine Bebauungsplan „A45 File 2 – Siedlung Eichholz 2“ enthält folgende Festlegungen:

2) *Verlauf der Straßenfluchtlinie:*

Im Bereich der bestehenden öffentlichen Straße Gp. 5585 am südlichen Planungsgebietsrand wird die nördliche der beiden Straßenfluchtlinie entlang der nördlichen Straßengrundgrenze festgelegt. Die südliche Straßenfluchtlinie wird im östlichen Bereich ebenfalls entlang der bestehenden Straßengrundgrenze festgelegt, im westlichen Bereich wird diese Straßenfluchtlinie unter Berücksichtigung des vorliegenden Erschließungskonzeptes für das Siedlungsgebiet Eichholz sowie des tatsächlichen Straßenverlaufes festgelegt, wobei eine ausreichende Straßenbreite sichergestellt wird. Die im Erschließungs- und Bauungskonzept vorgesehene Verlegung dieser Straße nach Süden hin wurde bereits durchgeführt und ist somit auch bei der Festlegung der Straßenfluchtlinie bereits berücksichtigt. Bei der am nördlichen Rand des Planungsgebietes geplanten Straße wird die Straßenfluchtlinie auf der Grundlage des im Erschließungs- und Bauungskonzeptes ersichtlichen Straßenverlaufes festgelegt, wobei auch der Umkehrplatz am westlichen Ende dieser Straße berücksichtigt wird. Jener Straßenabschnitt, der das Planungsgebiet mit der östlich davon verlaufenden öffentlichen Straße Gp. 5585 verbindet und sich außerhalb des Planungsgebietes befindet, wird rot strichliert kenntlich gemacht.

3) *Mindestbaudichte:*

Die Mindestbaudichte wird mittels der Baumassendichte angegeben und mit dem Wert 1,0 festgelegt. Durch diese Festlegung wird eine zweckmäßige Ausnutzung der Bauplätze unter Berücksichtigung des steil nach Norden hin ansteigenden Geländes sichergestellt.

4) *Bauweise:*

Für das gesamte Planungsgebiet wird die besondere Bauweise festgelegt. Diese Festlegung erfolgt in Anlehnung an das bestehende Erschließungs- und Bauungskonzept für das Siedlungsgebiet Eichholz, in dem im gesamten Siedlungsbereich eine verdichtete Bebauung geplant ist.

(1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des allgemeinen Bebauungsplanes „A45 File 2 - Siedlung Eichholz 2“ einstimmig. Die Auflage erfolgt im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von vier Wochen. Weiters können noch eine Woche nach der Auflagefrist Stellungnahmen zum Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes eingereicht werden.

(2) Der Gemeinderat beschließt den allgemeinen Bebauungsplan „A45 File 2 - Siedlung Eichholz 2“ einstimmig. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

b) Ergänzender Bebauungsplan „A45/E1 File 2 - Siedlung Eichholz 2 – Gfall/Juen“

*Erläuterungsbericht zum ergänzenden Bebauungsplan
„A45/E1 File 2 - Siedlung Eichholz 2 – Gfall/Juen“.*

• *Lage des Planungsgebietes:*

Das Planungsgebiet liegt im Weiler File, im östlichen Anschluss an die bereits bestehenden Wohngebäude des Siedlungsgebietes „Eichholz“, und am südöstlichen Rand des Planungsgebietes des allgemeinen Bebauungsplanes „A45 File 2 - Siedlung Eichholz 2“.

• *Widmung:*

Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung dieses ergänzenden Bebauungsplanes ist die vom Planungsgebiet umfasste Grundfläche als Bauland der Kategorie „Wohngebiet“ gewidmet.

- **Verkehrsmäßige Erschließung:**

Die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes erfolgt über die bestehende öffentliche Straße Gp. 5585, die südlich an das Planungsgebiet angrenzt und für die entlang der nördlichen Straßengrenze im allgemeinen Bebauungsplan „A45 File 2 - Siedlung Eichholz 2“ bereits eine Straßenfluchtlinie festgelegt wurde.

- **Bereits vorhandene Bebauung im Planungsbereich:**

Die vom Planungsgebiet umfassten Grundflächen sind derzeit noch unbebaut.

- **Begründung für die Erstellung des Bebauungsplanes und für die Abgrenzung des Planungsgebietes:**

Im Hinblick auf eine bodensparende Bebauung und eine effiziente Verkehrserschließung wurde vor längerer Zeit für das Siedlungsgebiet Eichholz ein Erschließungs- und Bauungskonzept ausgearbeitet. Aufbauend auf diesem Konzept wurde für die ersten 6 Gebäude im westlichen Teil des Siedlungsgebietes der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan „A26/E1 File 1 – Siedlung Eichholz 1“ erstellt, zwischenzeitlich sind die Wohngebäude in diesem ersten Teilabschnitt auch bereits realisiert.

Laut den vorliegenden Planunterlagen sind nun zwei Bauvorhaben im östlichen Anschluss an den bereits bebauten „ersten Teilabschnitt“ des Siedlungsgebietes Eichholz geplant. Da diese Bauvorhaben in Anlehnung an das bestehende Erschließungs- und Bauungskonzept ebenfalls in verdichteter Bauweise geplant sind, wurde für den gesamten östlichen Teil des Siedlungsgebietes Eichholz der allgemeine Bebauungsplan „A45 File 2 - Siedlung Eichholz 2“ erstellt, in dem unter anderem die besondere Bauweise festgelegt ist. Dadurch ist die Grundlage für eine verdichtete Bebauung im zweiten Teilbereich des Siedlungsgebietes Eichholz geschaffen.

Das Planungsgebiet dieses ergänzenden Bebauungsplanes wird auf den Bereich jener beiden Bauplätze im unmittelbaren Anschluss an den bereits bebauten Bereich des Siedlungsgebietes Eichholz beschränkt, für die nun Planunterlagen zu konkreten Bauvorhaben vorliegen. Diese Planunterlagen wurden im Zuge der Ausarbeitung dieses ergänzenden Bebauungsplanes von uns hinsichtlich den ortsplanungsfachlich relevanten Kriterien abgeklärt und als vertretbar erachtet.

Der ergänzende Bebauungsplan „A45/E1 File 2 - Siedlung Eichholz 2 – Gfall/Juen“ enthält folgende Kenntlichmachungen:

- 1) **Nutzungsbeschränkungen:**

Der im Flächenwidmungsplan ersichtliche Wirtschaftswald wird im Planungsgebiet entsprechend kenntlich gemacht.

- 2) **Straßenfluchtlinie, Mindestbaudichte und Bauweise:**

Die Mindestbaumassendichte von 1,0 als auch die Straßenfluchtlinie sowie die besondere Bauweise werden im gesamten Planungsbereich dieses ergänzenden Bebauungsplanes entsprechend dem allgemeinen Bebauungsplan „A45 File 2 - Siedlung Eichholz 2“ kenntlich gemacht.

Der ergänzende Bebauungsplan „A45/E1 File 2 - Siedlung Eichholz 2 – Gfall/Juen“ enthält folgende Festlegungen:

- 1) **Verlauf der Straßenfluchtlinie:**

Im ergänzenden Bebauungsplan werden keine weiteren Straßenfluchtlinien festgelegt.

- 2) **Verlauf der Baufluchtlinie:**

Die Festlegung der Baufluchtlinie erfolgt unter Berücksichtigung der vorliegenden Planunterlagen zu den geplanten Bauvorhaben, die von und hinsichtlich den ortsplanungsfachlich relevanten Kriterien, insbesondere auch hinsichtlich einem ausreichend großen Abstand der Gebäude zur Straße Gp. 5585 hin, abgeklärt wurden.

Im Konkreten wird die Baufluchtlinie entlang den straßenseitigen Hauptbaukörpern festgelegt. Bei jenen Gebäudeteilen, die vor die Baufluchtlinie zur Straße hin vorragen, handelt es sich um untergeordnete Baukörper (Garagen, Lagerräume bzw. Terrassen), die laut den Bestimmungen des § 5 Abs. 2 der Tiroler Bauordnung 2001 vor die Baufluchtlinie vorragen bzw. vor dieser errichtet werden dürfen.

3) *Höchstgröße der Bauplätze, Bauplatz - Parzellierungsvorschlag:*

Die Höchstgröße des Bauplatzes wird unter Berücksichtigung der Bauplatzeinteilung im Erschließungs- und Bebauungskonzeptes für das Siedlungsgebiet Eichholz bzw. der Festlegung der Bauplatzgröße im bereits bestehenden Bebauungsplan „A26/E1 File 1 – Siedlung Eichholz 1“ mit 300 m² festgelegt.

Entlang der neu vermessenen Grundgrenzen der neu gebildeten Gpn. 3574/9 und 3574/10 wird ein Bauplatz – Parzellierungsvorschlag festgelegt.

4) *Maximale Gebäudehöhe:*

Sämtliche Baukörper im Planungsgebiet werden mit dem obersten Punkt des Gebäudes bzw. dem obersten Punkt der baulichen Anlage (dieser wird im Bereich der geplanten überdachten Treppe auf der neu vermessenen Gp. 5585 festgelegt) festgelegt, wobei die jeweils festgelegten Gebäudehöhen auf den Bezugspunkt mit der absoluten Höhe von 1108,1 m über NN. zu beziehen sind. Damit sind alle Gebäudekörper mit einer absoluten Höhe festgelegt. Die Höhenfestlegung erfolgt unter Berücksichtigung der vorliegenden Planunterlagen zu den geplanten Bauvorhaben, die von uns im Rahmen der Ausarbeitung dieses Bebauungsplanes hinsichtlich den ortsplanungsfachlichen Kriterien, insbesondere auch hinsichtlich den Gebäudehöhen, abgeklärt und als vertretbar erachtet wurden.

5) *Situierung der Gebäude und Nebenanlagen:*

Die Hauptbaukörper sowie der eingeschossige Gebäudekörper zwischen den beiden Hauptbaukörpern, in dem laut den vorliegenden Planunterlagen Aufenthaltsräume errichtet werden sollen, werden mit der Festlegung „Situierung Gebäude – Höchstabmessung“ festgelegt. Die untergeordneten Baukörper südlich bzw. östlich der Hauptbaukörper, die zum Teil auch vor die Baufluchtlinie vorragen, werden mit der Festlegung „Nebengebäude bzw. Nebenanlage – Höchstabmessung (Garage, Lagerraum, Terrasse)“ festgelegt. Ebenso wird im Bereich der geplanten öffentlich zugänglichen Stiege, die seitens der Gemeinde Fließ zwischen den beiden neu vermessenen Bauplätzen Gpn. 3574/9 und 3574/10 angedacht ist, die Festlegung „Nebengebäude bzw. Nebenanlage – Höchstabmessung (überdachter Stiegenlauf, Fußweg)“ festgelegt.

(1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des ergänzenden Bebauungsplanes „A45/E1 File 2 - Siedlung Eichholz 2 – Gfall/Juen“ einstimmig. Die Auflage erfolgt im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von vier Wochen. Weiters können noch eine Woche nach der Auflagefrist Stellungnahmen zum Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes eingereicht werden.

(2) Der Gemeinderat beschließt den ergänzenden Bebauungsplan „A45/E1 File 2 - Siedlung Eichholz 2 – Gfall/Juen“ einstimmig. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

7.) **Grundangelegenheiten:**

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Herrn Pach Helmut die Grünfläche östlich seines Wohnhauses zu verpachten. Die Verpachtung erfolgt vorerst auf ein Jahr. Als jährliche Pachtgebühr wird der Betrag von € 75,-- festgesetzt.

- b) Die Agrargemeinschaft Fließ hat um die Verbreiterung des Weges von Hinterstrengen Richtung Platte angesucht. Ein entsprechender Forstweg wäre für die Waldbewirtschaftung in diesem Gebiet notwendig. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sich bei der Via Claudia gerade in diesem Abschnitt um einen sehr sensiblen Bereich handelt. Der Bauausschuss wird beauftragt gemeinsam mit dem Agrarobmann und dem Waldaufseher eine Begehung durchzuführen und mögliche Alternativen zu suchen. Zu dieser Begehung werden die Eichholzer Gemeinderäte ebenfalls eingeladen.
- c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Haaser Helmut, den Bauplatz Nr. 18 in der Schlosssiedlung zu verkaufen. Der Platz hat eine Fläche von ca. 309 m² (Vermessung fehlt noch) und einen Kaufpreisfaktor von 1,05. Der Grundpreis in der Schlosssiedlung beträgt € 65,17/m². Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ. Der detaillierte Gemeinderatsbeschluss kann erst nach Vorliegen der Vermessung gefasst werden.
- d) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, in Zukunft keinen Aufschlag zum Grundpreis von Auswärtigen Bauwerbern zu kassieren. Betroffen davon sind die Siedlungsgebiete Hochgallmigg, Niedergallmigg und Piller.
- e) Da in der Schlosssiedlung schwer veräußerbare Baugrundstücke für die Baulücken verantwortlich sind, wird der Bauausschuss beauftragt Vorschläge für Verwertungsmöglichkeiten auszuarbeiten.
- f) Meinrad Benedikt hat um den Verkauf der Gp. 977/7 in der Egethe angesucht. Da es sich dabei um den letzten Platz in diesem Bereich handelt, beschließt der Gemeinderat einstimmig diesen Platz noch bis zum 01. August 2010 in der Gemeinde auszuschreiben. Sollte bis zu diesem Datum kein Angebot eines Fließers vorliegen, wird der Grund an Herrn Benedikt verkauft. Sollten mehrere Bauwerber an diesem Bauplatz Interesse haben, ist das Eingangsdatum des Ansuchens entscheidend.
- g) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gp. 977/4 an Herrn Spiß Arthur jun. zu verkaufen. Das neu gebildete Grundstück hat eine Fläche von 367 m². Der Kaufpreis beträgt € 31.007,83 (€ 84,49/m²). Zuzüglich zum Kaufpreis wird ein Vermessungskostenanteil in Höhe von € 1.100,-- eingehoben. Die Kosten für die Vertragserrichtung und Verbücherung gehen zu Lasten des Käufers. Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ (Vor- und Rückkaufsrecht.)
- h) Der Gemeinderat beschließt den Grundtausch mit Eiter Markus im Bereich Harbner Stadel einstimmig. Der bestehende Güterweg soll mit dem Forstweg zusammengeschlossen werden. Der Gemeinderat verlangt, dass der Weg im Bereich des Harbner Gampen nur als Steg bzw. Wandersteig mit einer geringen Breite ausgeführt wird. Dadurch ist gewährleistet, dass kein befahrbarer Rundkurs entsteht.
- i) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aus der Gp. 6468 eine Teilfläche von 2 m² (Vermessungsplan III d3 – 1274/956 v. 20.04.2010) lastenfrei und entschädigungslos an das öffentliche Gut der Gemeinde Wenns Gp. 4448 abzutreten.
- j) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Inanspruchnahme des Leitungsrechtes für die Nutzung der Liegenschaften Gpn. 3739/1, 5560/2, 5755, 5585, 5755, 5580/1 gemäß dem Telekommunikationsgesetz zuzustimmen. Die geplanten Arbeiten der Telekom Austria TA AG betreffen die Fraktion Eichholz.
- k) Die TIWAG beabsichtigt die 30kV-Leitung von Nesselgarten bis Fließ zu verkabeln. Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Tiwag die Dienstbarkeit für die Verlegung dieses Erdkabels auf den Grundstücken Gpn. 2930/3, 1418/1, 2918/7, 2930/18, 2918/18, 2918/11, 5525, 5526 und 6096 einzuräumen. Die Eintragung erfolgt in den betroffenen Einlagezahlen 219, 220, 402, 1257 und 341. Als einmalige Abfindung werden € 290,75 und € 6,07/lfm vereinbart.
- l) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Gemeinde Fiss das Recht einzuräumen auf den Gpn. 2198 und 2191/1 eine Kanalanlage zur Ableitung der Abwässer der Zirbenhütte und der Schöngampenalm einzuräumen. Die finanziellen Bedingungen für die Einleitung in das Klärwerk Fließ sind gesondert zu verhandeln.

- m) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beschluss vom 24.09.2009 aufzuheben. Patscheider Karin und Sailer Christian sind vom Kauf des Grundstückes Gp. 1608/3 (Niedergallmigg) zurückgetreten.
- n) Bei der Gemeinde sind bereits Ansuchen für die Zuweisung von Bauplätzen im Bereich der neu erworbenen „Knabl-Gründe“ eingegangen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Ansuchen derzeit nicht behandelt werden können. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Erstellung eines Bebauungskonzeptes sind notwendige Vorarbeiten.
- o) Der Bürgermeister wird, wie schon im Bauausschuss besprochen, mit der Frau Graber Zita eine mögliche Flurbereinigung (Tausch) besprechen. Ein Termin konnte bereits festgesetzt werden.
- p) Der Bürgermeister berichtet von einem neuerlichen Ansuchen eines Mobilfunkbetreibers. Dieser möchte eine weitere Sendeanlage auf dem Verbundmast am Vögeler anbringen. Der Gemeinderat lehnt dieses Ansuchen einstimmig ab. Als Begründung wird angeführt, dass das Gemeindegebiet von Fließ derzeit gut versorgt ist.

8.) Auftragsvergaben:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufträge für die Sanierung der Hauptschule Fließ an die letztjährigen Ausschreibungen anzuhängen. Großteils haben die Ausschreibungen auch die aktuellen Arbeiten beinhaltet. Die Tischlerarbeiten werden neu ausgeschrieben (Einrichtung...). Heuer werden die Fenster und die Fassade der Nordseite getauscht bzw. saniert. Weiters vorgesehen ist der Umbau der Konferenzzimmer. Im Jahr 2010 sind € 50.000,-- budgetiert. Dieser Betrag wird nicht ausreichen. Der Rest muss für die Jahre 2011 und 2012 vorfinanziert werden. Für diese Jahre sind die Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF) zugesichert.

9.) Personalangelegenheiten:

Der Gemeinderat beschließt die Dienstverträge von Denoth Reinhard, Schranz Paul und Gebhart Alois einstimmig. Die Details dieses Gemeinderatsbeschlusses werden in einer eigenen Niederschrift festgehalten, da dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde.

10.) Unmessbare Schäden – Investitionsprogramm 2010 - 2014

Der Gemeinderat beschließt das Investitionsprogramm für die Talvertragszahlungen aus dem Kautertal-Vertrag und dem Illwerke-Vertrag für die Jahre 2010 – 2014 einstimmig. Das Geld aus diesen Verträgen (unmessbare Schäden) wird in den nächsten Jahren wie folgt verwendet:

- Straßenerweiterungen, Asphaltierungen
- Straßenbeleuchtung
- Erweiterung und Erhaltung der Infrastruktur in den abgelegenen Fraktionen
- Instandhaltung der Alminfrastruktur
- Schaffung von Heimweiden
- Schutzgebietsbetreuung

11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- a) Gritsch Wolfgang hat sich angeboten die Gasse in der Schlosssiedlung die die untere Zufahrtsstraße mit der oberen verbindet zu betreuen und zu pflegen. Dieser Fußweg verläuft zwischen seinem Wohnhaus und dem Wohnhaus der Fam. Schütz Simone. Als Entschädigung verlangt er € 500,--/Jahr. Der Bauausschuss wird beauftragt diese Angelegenheit zu prüfen.

- b) Die Parkplatzgestaltung im gesamten Gemeindegebiet steht dringend an. In einer der nächsten Sitzungen sollen verschiedenen Möglichkeiten, die Kosten und eine Grobeinteilung beraten und beschlossen werden.
- c) Der Bürgermeister informiert über die vorgeschriebene Kanalsanierung im Dorfbereich. Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

Anlagenteile	Baufrist lt. WR Bescheid	BA	Kostenschätzung lt. Projekt EUR	KOSTEN			
				Baujahr 2010 EUR	Baujahr 2011 EUR	Baujahr 2012 EUR	Baujahr 2013 EUR
Austausch/Neuerrichtung Dorf	31.12.2012	9	280.000	280000	270.000	250.000	0
Unterdorf, Flickerloch, GH Fließerbhof			270.000				
Schlosssiedlung			250.000				
Summe Investitionskosten:			800.000	280.000	270.000	250.000	0
				35%	34%	31%	0%
			800.000				

- d) GR Gigele Reinhold berichtet vom Jahresabschluss des Sozialsprengels Landeck und Umgebung. Es ist gelungen positiv zu wirtschaften und wieder Rücklagen zu bilden. Dies ist eine Folge davon, dass die betroffenen Gemeinden bereit waren die Altlasten (Personal...) zu übernehmen. In diesem Sinne wird der Dank an die Gemeinden ausgesprochen.
- e) GR Gigele Reinhold ersucht um Übermittlung einer Hundeliste an alle Gemeinderäte. So könnte wieder überprüft werden ob alle Hunde gemeldet sind.
- f) GR File Christian ersucht bei der nächsten Begehung des Bauausschusses auch die Abzweigung Niedergallmigger Straße – Zufahrt Kraxnerloch zu besichtigen. Weiters beantragt er einen kleinen Kinderspielplatz in Brosgen.
- g) GR File Christian ersucht um Erneuerung der Asphaltdecke in der Fließerau (bis zur Fa. Steinsee).
- h) GV Spiß Markus erkundigt sich über den derzeitigen Stand betreffend die Errichtung der Bushaltestelle in Urgen. Der Bürgermeister berichtet, dass die Finanzierungszusage von LHStv. Steixner noch ausständig ist.
- i) GV Spiß Markus ersucht die vom Bauausschuss besprochenen Reparaturarbeiten am Kinderspielplatz in der Urgener Siedlung dringlich zu behandeln.
- j) GV Spiß Markus berichtet von Alkohol-Ausschreitungen vor der Urgener Schule. Der Bürgermeister informiert, dass eine Möglichkeit zum Einschreiten im Spielplatz besteht. Der Vorplatz könnte nur durch eine entsprechende ortspolizeiliche Verordnung geregelt werden.
- k) GV Spiß Markus berichtet, dass die Fa. Kogoj die Kinder von Niedergallmigg bis zum Zoll mitnimmt. Nach einer Wartezeit (neben der Straße) werden sie mit einem anderen Bus nach Niedergallmigg gebracht. Der Bürgermeister wird kontrollieren (Ausschreibung, Vertrag) ob dies zulässig ist.
- l) GV Knabl Günter berichtet, dass die Fahrschüler teilweise schon um 7.00 Uhr in Fließ sind. Von Seiten der Eltern wurde der Wunsch geäußert, dass bereits ab diesem Zeitpunkt eine entsprechende Aufsicht anwesend sein sollte. Der Bürgermeister klärt über die Probleme die dabei entstehen auf. Die Lehrer haben keine Verpflichtung für eine Betreuung während dieser Zeit. Die Haftungsfrage ist ebenfalls sehr kritisch und birgt einige Risiken.
- m) GV Knabl Günter ersucht die Gemeinde um 2 geeignete Standorte für die Anbringung von Partenzzetteln in Eichholz. Der Bürgermeister informiert über die geplante Verlegung der Kundmachungstafel. Es sollte möglich sein 2 Anschlagtafeln für die Parten anzubringen.

- n) GRⁱⁿ Orgler Martha erkundigt sich über die Sanierung der Mauerschäden bei der Barbarakirche da auch an der Kirche Hochgallmigg solche Schäden zu beheben wären. Der Bürgermeister informiert, dass diesbezüglich die Gemeinde nicht zuständig ist und auch nicht aktiv wird. Es gibt aber derzeit noch die Regelung mit dem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Kosten.
- o) GRⁱⁿ Orgler Martha ersucht die Leitplanken in Kellerle zu verlängern. Dies ist im Laufe des Jahres erst möglich, da die Ramme ausgeliehen werden muss.
- p) GRⁱⁿ Orgler Martha berichtet, dass bei der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Hochgallmigg der Wunsch nach einer weiteren Sirene (oder anderer Standort) geäußert wurde, da diese nicht überall in Hochgallmigg hörbar ist. Der Bürgermeister beauftragt die Feuerwehr einen geeigneten Standort zu suchen und die Genehmigung des Hausbesitzers einzuholen.
- q) GRⁱⁿ Orgler Martha regt an bei den Festen und Veranstaltungen in der Gemeinde den Lärmpegel zu senken. Damit könnte ein wertvoller Beitrag zu Gesundheit und Qualitätsverbesserung geleistet werden. Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde kaum Möglichkeiten hat einzuschreiten. Lärmmessungen sind sehr teuer und wenig erfolgsversprechend. Dieses Thema kann aber bei der nächsten Vereinsversammlung vorgebracht und diskutiert werden.
- r) GR Mayer Andreas berichtet, dass Interesse an der Sanierung des Volleyballplatzes in Urgen besteht. Es gibt auch Angebote bei den Arbeiten mitzuhelfen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass auch dieser Platz erneuert werden kann. Die Interessierten sind aufgefordert einen Vorschlag vorzulegen.
- s) GR Mayer Andreas gibt den Wunsch nach einer Straßenbeleuchtung in Nesselgarten weiter. Der Bürgermeister berichtet, dass die entsprechenden Kabel bei anderen notwendigen Grabarbeiten (Tiweg, Telekom, Kanal...) mitverlegt werden können. Eigene Straßenbeleuchtungsprojekte werden in nächster Zeit eher nicht umgesetzt werden können.
- t) GRⁱⁿ Posch Anita erkundigt sich über den Stand der Verhandlungen betreffend das Lebensmittelgeschäft in Fließ. Der Bürgermeister berichtet, dass Verhandlungen mit der Fa. MPreis geführt werden. Eine Lösung ist derzeit aber noch nicht greifbar.
- u) GRⁱⁿ Posch Anita ersucht, im Zuge der Kanalsanierung auch die Straßenbeleuchtung im Bereich Schrankenhof-Säge zu ergänzen.
- v) GRⁱⁿ Orgler Martha berichtet, dass Kleinheinz Josef bei der Fahrverbotstafel (Zufahrt zum Sportplatz) die Anbringung einer Zusatztafel „Ausgenommen Berechtigte“ fordert. Der Bürgermeister informiert, dass es sich bei diesem Weg um einen Privatweg des Röck Florian handelt und daher nur dieser zuständig ist.
- w) Bgm-Stv. Mag. Huter Wolfgang ersucht den Kulturausschuss an der Besprechung am 7. Mai 2010 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt teilzunehmen. Es geht um den Ablauf bei der Kindergartenweihe am 20. Juni 2010.
- x) Der Bürgermeister informiert, dass die ausgeschiedenen Gemeinderäte zu einer gemeinsamen Feier mit dem Gemeindevorstand eingeladen werden.
- y) Der langjährige Totengräber Spiß Roman wird ebenfalls gebührend verabschiedet.

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 23.30 Uhr.

Der Schriftführer:

(Martin Zöhrer)

Der Bürgermeister:

(Ing. Bock Hans-Peter)